

Anzeige einer Wassergeflügelhaltung gemeinsam mit Hühnern bzw. Puten (Sentinelhaltung)

nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2 der Geflügelpest-Verordnung

(Bitte geben Sie für jeden Standort eine eigene Anzeige ab; Vordrucke erhalten Sie unter 08631/699 728 oder im Internet unter www.lra-mue.de)

Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angaben zum Halter

Name, Vorname / Firmenname* _____

Geschäftsführer (GmbH) _____

Gesellschafter (GbR) _____ Gesellschafter (GbR) _____

Str., Haus-Nr.* _____ PLZ, Ort* _____

Ortsteil _____ Flur, Flurstück _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ **Registernummer 09 183** _____

Angaben zum Standort der Tiere

- ☐ Alle Tiere befinden sich an der oben genannten Anschrift.
- ☐ Die Tiere werden in Freilandhaltung gehalten.
- ☐ Wassergeflügel wird gemeinsam mit Hühnern oder Puten (Sentineltieren) gehalten.

Enten

☐ Mast Anzahl der Tiere* _____

☐ Zucht
☐ Vermehrungsbetrieb Anzahl der Tiere* _____
☐ Brüterei

☐ Hobbyhaltung Anzahl der Tiere* _____

Gänse

☐ Mast Anzahl der Tiere* _____

☐ Zucht
☐ Vermehrungsbetrieb Anzahl der Tiere* _____
☐ Brüterei

☐ Hobbyhaltung Anzahl der Tiere* _____

Sentineltiere

☐ Hühner ☐ Puten Anzahl der Tiere* _____

Angaben zum Verkauf der Tiere als Lebensmittel

- ☐ Ich verkaufe geschlachtete Tiere als Lebensmittel
☐ Ich verkaufe keine geschlachteten Tiere als Lebensmittel
☐ Ich verkaufe Eier als Lebensmittel
☐ Ich verkaufe keine Eier als Lebensmittel

Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Veterinäramt Mühldorf a. Inn zu melden sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir/uns ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Vom 18. Oktober 2007
(BGBl. I S. 2348)

Anlage 2
(zu § 7 Abs. 2, § 13 Abs. 5)

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
Weniger als 10	Mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
Mehr als 1000	30 – 70

Tabelle 1: Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand und Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Tiertransportes, dem Versenden von Tieren oder der Anmeldung einer Tierhaltung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf am Inn
Telefon: 08631/ 699-728
Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf
Telefon: 08631/699-906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tierarzneimittelkontrollen bei Tierhaltern. Tierseuchenbekämpfung: z.B. Zuteilung von Untersuchungen und Impfungen, Untersuchungen im Rahmen des innergemeinschaftlichen Verbringens und des Exports von Tieren, Überwachung des Viehverkehrs, Tierschutz: Überwachung und ggf. Zulassung von Tiermärkten etc., Sachkundeprüfungen, Kontrollen beim Transport von Tieren, Überwachung und Abfertigung von Tiersendungen im innergemeinschaftlichen Verkehr, im Drittlandhandel sowie im Reiseverkehr.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz, EU- Verordnungen, Kontroll-VO, VO (EG) Nr. 1/2005, Tierschutzgesetz (TierSchG), Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) • § 4 und § 6 Fischseuchenverordnung (FischSeuchV), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
Telefon: 08631 699-0 Fax: 08631 699-699 Mail: poststelle@lra-mue.de

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, StMUV, StMELF, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (u.a. §40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht), Presse. Bei Rechtsverstößen von Drittlandbürgern werden die zuständigen Behörden des Herkunftslandes informiert.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Speicherung solange, wie für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Nach Abschluss von Vorgängen, Aufbewahrungsfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (hier bis zu 20 Jahre).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO) Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München.

Telefon-Nr. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der Beantragung eines Tiertransportes oder der Anmeldung einer Tierhaltung anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um einen Tiertransport oder die Anmeldung einer Tierhaltung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.